

## Informationsblatt für Auslandsstipendien 2013 in Italien und Frankreich

Durch Studienaufenthalte in der **Deutschen Akademie ROM Villa Massimo** einschließlich **Casa Baldi in Olevano Romano** und im **Deutschen Studienzentrum in Venedig** werden hochbegabte Künstler/innen gefördert. Die Deutsche Akademie Rom ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, in dem auch die Finanzierung des Deutschen Studienzentrums in Venedig liegt. Das Studienzentrum in Venedig ist eine vorwiegend interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung, zugleich fördert es Aufenthalte junger Künstler/innen, deren Schaffen einen Bezug zu Venedig aufweist.

Förderungszweck: Vorrangig jüngere hochbegabte, in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offene Künstler/innen der Sparten Architektur, Bildende Kunst, Literatur und Komposition erhalten durch Studienaufenthalte in der Villa Massimo in Rom, der Casa Baldi in Olevano Romano und im Studienzentrum in Venedig die Möglichkeit, sich eingebunden in das römische und italienische Kulturleben künstlerisch weiter zu entwickeln. In der Villa Massimo stehen hierfür zehn Studios mit Atelier, in der Casa Baldi zwei Studios (eines davon mit Atelier) und im Studienzentrum Venedig eines ohne Atelier zur Verfügung. Der Studienaufenthalt in der Villa Massimo beträgt ein knappes Jahr (im Bereich Architektur alternativ auch 3,5 Monate möglich), in der Casa Baldi 3 Monate und im Deutschen Studienzentrum in Venedig 2 Monate.

Voraussetzungen: Bewerber/innen müssen in ihrer Kunstsparte öffentliche Anerkennung gefunden haben (Studierende sind ausgeschlossen), deutsche Staatsangehörige sein oder seit mindestens 5 Jahren ihren 1. Wohnsitz und Schaffensmittelpunkt in Deutschland haben. Sie müssen bei Antritt des Italiaufenthaltes über Grundkenntnisse des Italienischen verfügen und einem längeren Aufenthalt in südlichem Klima gesundheitlich gewachsen sein. Dies ist durch ein ärztliches Attest kurz vor Antritt des Studienaufenthaltes nachzuweisen.

Die **Cité Internationale des Arts** in **Paris** wird von einer französischen Stiftung getragen und bietet in 300 Studios Studiengästen aus aller Welt Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland hat in der Cité des Arts drei Belegungsrechte erworben.

Förderungszweck: Vorrangig jüngere, in ihrer Entwicklung noch offene Künstler/innen der Sparten Architektur, Bildende Kunst und Musik (Komposition und Interpretation) erhalten durch Studienaufenthalte in der Cité (6 Monate, jeweils ab Mai oder ab November) die Möglichkeit, sich eingebunden in Frankreichs Kulturleben künstlerisch weiter zu entwickeln.

Voraussetzungen: Bewerber/innen müssen in ihrer Kunstsparte öffentliche Anerkennung gefunden haben (Studierende sind ausgeschlossen), deutsche Staatsangehörige sein oder ihren 1. Wohnsitz und Schaffensmittelpunkt seit mindestens 5 Jahren in Deutschland haben und bei Antritt des Parisaufenthalts über ausreichende Französischkenntnisse verfügen.

Art und Umfang der Förderung: Studiengästen der Villa Massimo, Casa Baldi, des Deutschen Studienzentrums Venedig wird freie Unterkunft und ein pauschales Barstipendium (inklusive Reise-/Transport-/Materialkosten) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gewährt (monatlich 2.500 € für Villa Massimo und Casa Baldi, 1.500 € für Venedig). Studiengästen in den Bundesateliers in der Cité Paris gewährt die Kulturbehörde des Bundeslandes, bei der sie sich beworben haben, ein Barstipendium (monatlich 1.500 € pauschal inkl. Reise-/Transport-/Material) und mietfreie Unterkunft. Die Teilnahme an Gemeinschaftsausstellungen/-konzerten der Cité ist kostenfrei. Das Stipendium für die ausgewählten Berliner Studiengäste wie auch die Gebühren für ihre Nutzung des Wohnateliers in der Cité Internationale des Arts Paris trägt die Kulturverwaltung des Berliner Senats.

**Bewerbung und Auswahlverfahren:** Bewerben können sich Künstler/innen bei der für Kunstförderung zuständigen Kulturbehörde des Landes, in dem sie den 1. Wohnsitz haben, jeweils zum 15. Januar für einen Studienaufenthalt im Folgejahr. Es ist maximal eine alternative Bewerbung möglich, die mit a zu kennzeichnen ist. Ehemalige Studiengäste der Villa Massimo und Casa Baldi können sich nur mit besonderer Begründung und nach Abschluss des Stipendiums für einen Aufenthalt in der jeweils anderen Einrichtung bewerben. Das Auswahlverfahren ist grundsätzlich einstufig in den Sparten Architektur, Literatur und Musik, im Bereich Bildende Kunst ist es zweistufig mit Vorauswahlen bei den Kulturbehörden der Länder. Die Endauswahl bei der Kulturstiftung der Länder treffen jedes Jahr im Juni bundesweit besetzte Fachjürs in allen vier Kunstsparten. Die Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer Presseerklärung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

**Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

1. Antragsformular mit Anhang (Materialbogen) ausgefüllt, unterzeichnet (1 Original + 5 Kopien)
2. Arbeitsproben mit Namen u. laufenden Nummern (gemäß Materialbogen) beschriftet
3. Als Nachweis zum 1. Wohnsitz: Kopie der Meldebestätigung
4. Für Staatsangehörige außereuropäischer Länder: zusätzlich Kopie des Passes inklusive der Blätter zu Aufenthaltstitel, Aufenthaltsdauer und erlaubter Tätigkeit

**Zugelassene Arbeitsproben** über die bisherige künstlerische Arbeit:

Sparte ARCHITEKTUR, einschließlich Landschaftsarchitektur - ( bitte 1-fach vorlegen ):  
- Grafische Präsentationen auf maximal 9 Tafeln in DIN A 1 (aufgezogen auf Kappaline) zu mindestens drei nach dem Studium geschaffenen Projekten, keine Originale, keine Modelle. Sind eingereichte Arbeiten im abhängigen Arbeitsverhältnis entstanden, ist der Nachweis einer maßgeblich eigenen Leistung beizufügen (Bestätigung Arbeitsgeber); bei Bewerbungen innerhalb einer Gruppe oder Partnerschaft ist der eigene Arbeitsanteil zu kennzeichnen.  
- max. 3 Publikationen zu den eigenen Arbeiten können beigefügt werden.

Sparte BILDENDE KUNST - ( bitte 1-fach vorlegen ):  
- max. 10 Fotos oder Farbprints, Format DIN A 4 (keine Originale, keine Diapositive)  
- max. 3 Ausstellungskataloge oder Bücher, ausnahmsweise Sammelkataloge (gekennzeichnet), wenn Werkabbildungen nicht als Foto vorgelegt werden können.  
- 1 DVD oder CD-R (max. 10-15 min) für Videokunst, aufgezeichnete Performance-, Webkunst.

Sparte MUSIK - ( bitte jeweils 4-fach vorlegen ):  
- Partituren + Tonträger (CD), nur Mitschnitte professioneller Aufführungen bzw. Studioproduktionen  
- Die Werkauswahl ist auf max. 3 nach dem Studium entstandene Kompositionen zu beschränken.

Sparte LITERATUR - ( bitte jeweils 4-fach vorlegen ):  
- max. zwei bis drei Werke. Sie müssen ursprünglich in deutscher Sprache verfasst sein, keine ins Deutsche übersetzten Werke.

**Antragsvordrucke** und **Informationsmaterial** können abgeholt werden an der Pforte unseres Verwaltungsgebäudes, Mo-Fr, 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie können im Web herunter geladen werden über: [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/internationaler-kulturaustausch/auslandsstipendien](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/internationaler-kulturaustausch/auslandsstipendien) oder auch bei Frau Micha angefordert werden per E-Mail: [marlis.micha@kultur.berlin.de](mailto:marlis.micha@kultur.berlin.de)

**Antragsfrist für die Italien-/Frankreichstipendien 2013: 15. Januar 2012 (Poststempel)**

Bewerbungsunterlagen sind einzureichen bei der

**Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten**  
**Referat V D - Frau Micha - Kulturaustausch/Auslandsstipendien**  
**Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin**

**Haben Sie noch Fragen, dann rufen Sie bitte an: Telefon 90 228 756 - Frau Micha**